

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Diplomstudiengang Umweltschutztechnik

Vom 01. September 2008

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S. 1) hat der Senat der Universität Stuttgart am 23. Juli 2008 die nachstehende Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Diplomstudiengang Umweltschutztechnik vom 15. März 2004 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 114), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Juli 2005 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 143) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Änderungssatzung gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes am 01. September 2008, Az. 7831.171-U-01 zugestimmt.

Artikel 1

1. § 22 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Der bewertete Schein „Umweltpolitik und Betriebswirtschaftslehre“ wird durch „Umweltpolitik und als Wahlfach Betriebswirtschaftslehre“ ersetzt.

2. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Unter Nr. 3 „studienbegleitende Leistungsnachweise (siehe § 14)“ wird das Fach „Umweltpolitik und Betriebswirtschaftslehre“ durch „Umweltpolitik und als Wahlfach Betriebswirtschaftslehre“ ersetzt.

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2007 in Kraft.

Stuttgart, den 01. September 2008

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
(Rektor)